

Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel

Vom 11. August 2009 (Stand 29. März 2015)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

gestützt auf das Gesetz über die Verwaltungsgebühren vom 9. März 1972 ¹⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt erhebt folgende Standplatzgebühren, und zwar pro Standplatz und Veranstaltung: ²⁾

² Für spezielle Geschäfte etc., die nicht veranstaltungstypisch sind, aber zur Attraktivitätssteigerung der Veranstaltung beitragen, kann die Gebühr reduziert werden.

§ 2

¹ Zusätzliche Leistungen für Werbung, Administration, Logistik, Energie, Reinigung, Instandstellung, Dekoration, Abfallentsorgung, Wasser- und Abwasserleitungen usw. hat der Bewilligungsnehmer bzw. die Bewilligungsnehmerin bei sämtlichen Messen und Märkten selbst zu organisieren und zu bezahlen.

§ 3

¹ Für den Erlass einer begründeten Ablehnungsverfügung erhebt die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eine Gebühr in der Höhe von CHF 200.

Diese Verordnung ist zu publizieren; sie wird am 1. Januar 2010 wirksam. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte vom 17. Juni 2003 aufgehoben.

¹⁾ [SG 153.800.](#)

²⁾ Für die Standplatzgebühren siehe Anhang.

Anhang zu § 1 Abs. 1

Die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt erhebt folgende Standplatzgebühren, und zwar pro Standplatz und Veranstaltung:

1. Basler Herbstmesse:¹⁾**Kindergeschäfte***Kategorie 1*

Fahrgeschäfte für Kinder,
weitere Kinderattraktionen

CHF 50 pro m²**Fahrgeschäfte***Kategorie 2*

Allgemeine Fahrgeschäfte,
deren Gebühren nicht
anderweitig geregelt sind

bis 100 m²
101 m² bis 200 m²
201 m² bis 500 m²
ab 501 m²

CHF 100 pro m²
CHF 45 pro m²
CHF 35 pro m²
CHF 15 pro m²

Kategorie 3

Autoscooter und Geisterbahnen
mit fahrenden Fahrgastgondeln

CHF 45 pro m²**Schiess- und Spielgeschäfte***Kategorie 4*

Schiess- und Spielgeschäfte

CHF 150 pro m²*Kategorie 5*

Schiess- und Spielgeschäfte,
Rund-Pavillons

CHF 130 pro m²**Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte***Kategorie 6*

Verpflegungsgeschäfte
ohne Süsswarengeschäfte

bis 20 m²
ab 21 m²

CHF 450 pro m²
CHF 400 pro m²

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen

CHF 30 pro m²

Separate Lagerflächen

CHF 20 pro m²*Kategorie 7*

Süsswarengeschäfte und
Marronigeschäfte

bis 12 m²
ab 13 m³

CHF 300 pro m²
CHF 250 pro m²

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen

CHF 30 pro m²

Separate Lagerflächen

CHF 20 pro m²**Handelsgeschäfte***Kategorie 8*

Handelsgeschäfte,
staatliche Einheiten;
Marktbuden

CHF 210 pro m²
zuzügl. MWSt

staatliche Einheiten;
Marktstände

CHF 160 pro m²
zuzügl. MWSt

¹⁾ Ziff. 1 geändert durch RRB vom 24. 3. 2015 (wirksam seit 29. 3. 2015).

Handelsgeschäfte, eigene Einheiten	bis 12 m ²	CHF 150 pro m ²
eigene Einheiten	ab 13 m ²	CHF 100 pro m ²
«Häfelimärt»		CHF 15 pro m ²

Fahrzeuge*Kategorie 9*

Wohnmobile, Wohn-, Küchen-, Stallwagen, etc.		CHF 15 pro m ²
---	--	---------------------------

2. Basler Weihnachtsmarkt:

Handelsgeschäfte*Kategorie 1*

Handelsgeschäfte, staatliche Einheiten; Marktbuden		CHF 400 pro m ² zuzügl. MWSt
--	--	--

Kategorie 2

Eigene Einheiten	bis 18 m ²	CHF 350 pro m ²
	19 m ² bis 30 m ²	CHF 100 pro m ²
	ab 31 m ²	CHF 50 pro m ²

Verpflegungs- und Süswarengeschäfte*Kategorie 3*

Verpflegungsgeschäfte ohne Süswarengeschäfte		CHF 500 pro m ²
---	--	----------------------------

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen		CHF 50 pro m ²
---------------------------------	--	---------------------------

Separate Lagerflächen		CHF 20 pro m ²
-----------------------	--	---------------------------

Kategorie 4

Süswarengeschäfte und Marronigeschäfte		CHF 450 pro m ²
---	--	----------------------------

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen		CHF 30 pro m ²
---------------------------------	--	---------------------------

Separate Lagerflächen		CHF 20 pro m ²
-----------------------	--	---------------------------

Fahrgeschäfte

Für Fahrgeschäfte, die für den Basler Weihnachtsmarkt zugelassen werden, gelten die Gebühren der Basler Herbstmesse.

3. Basler Stadtmarkt:

Handelsgeschäfte mit Jahresbewilligung*Kategorie 1*

Teilnahme pro Woche:	bis 6 m ² (Mindestbelegung)	CHF 50 pro m ²
----------------------	---	---------------------------

5–6 Tage (Berechnung pro Monat)	ab 7 m ² zusätzlich	CHF 4 pro m ²
------------------------------------	--------------------------------	--------------------------

Teilnahme pro Woche:	bis 6 m ² (Mindestbelegung)	CHF 3.50 pro m ²
----------------------	---	-----------------------------

1–4 Tage (Berechnung pro Tag)	ab 7 m ² zusätzlich	CHF 0.50 pro m ²
----------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

Alle Handelsgeschäfte mit Jahresbewilligung erhalten jeweils eine Monatsrechnung. Teilnahmen ausserhalb der angemeldeten Markttag werden separat verrechnet. Die angemeldeten Tage sind einzuhalten, andernfalls ein anderer Tarif zur Anwendung gelangen kann.

Handelsgeschäfte ohne Jahresbewilligung*Kategorie 2*

Tagesgebühr:	bis 6 m ² (Mindestbelegung)	CHF 3.50 pro m ²
	ab 7 m ² zusätzlich	CHF 0.50 pro m ²

Administrationsgebühr pro Teilnahme CHF 10

Die Gebühren für Handelsgeschäfte ohne Jahresbewilligung sind jeweils vor Ort bar zu bezahlen.

Verpflegungsgeschäfte mit Jahresbewilligung*Kategorie 3*

Teilnahme pro Woche:	bis 6 m ² (Mindestbelegung)	CHF 60 pro m ²
----------------------	---	---------------------------

5–6 Tage (Berechnung pro Monat)	ab 7 m ² zusätzlich	CHF 10 pro m ²
------------------------------------	--------------------------------	---------------------------

Alle Verpflegungsgeschäfte mit Jahresbewilligung erhalten jeweils eine Monatsrechnung. Geschäfte, die sowohl Handels- wie auch Verpflegungsware anbieten, werden gemäss der entsprechenden Kategorie verrechnet, sofern ein klar getrennter Verkauf mit separater Theke stattfindet. Sollte eine räumlich klare Unterscheidung nicht möglich sein, kommen die Gebühren für Verpflegungsgeschäfte mit Jahresbewilligung zur Anwendung.

4. Neuwarenmarkt:

Neuwarengeschäfte mit Jahresbewilligung*Kategorie 1*

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 10 pro Laufmeter

Gebührensatz für Tiefen von mehr als 3 Metern pro Tag CHF 10 pro Tiefenmeter

Neuwarengeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10% auf den Jahresgesamtbetrag.

Neuwarengeschäfte ohne Jahresbewilligung*Kategorie 2*

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 10 pro Laufmeter

Gebührensatz für Tiefen von mehr als 3 Metern pro Tag CHF 10 pro Tiefenmeter

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte mit Jahresbewilligung*Kategorie 3*

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 20 pro Laufmeter

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte können als Ergänzung zum Neuwarenangebot zugelassen werden. Diese erhalten nur mit einer Jahresbewilligung (mit 10% Ermässigung) einen Standplatz.

5. Flohmärkte:

Flohmartengeschäfte mit Jahresbewilligung*Kategorie 1*

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 10 pro Laufmeter

Flohmartengeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10% Ermässigung auf dem Jahresgesamtbetrag.

Flohmartengeschäfte ohne Jahresbewilligung*Kategorie 2*

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 10 pro Laufmeter

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte mit Jahresbewilligung*Kategorie 3*

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 20 pro Laufmeter

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte können als Ergänzung zum Flohmarktangebot zugelassen werden. Diese erhalten nur mit einer Jahresbewilligung (mit 10% Ermässigung) einen Standplatz.

6. Quartiermärkte:

Berechnung nach Gesamtfläche des jeweiligen Quartiermarktes	Mindestbelegung 50 m ²	CHF 1.10 pro m ²
---	-----------------------------------	-----------------------------

7. Weihnachtsbaummarkt:

Berechnung nach Platzvergabe	CHF 300 pro Platz
Administrationsgebühr	CHF 50 pro Platzvergabe

8. Zirkusse:²⁾

²⁾ Ziff. 8 aufgehoben durch RRB vom 17. 9. 2013 (wirksam seit 1. 1. 2014).